Andulrahman ist eines von vielen mangelernährten Kindern, die unser Team im Krankenhaus in Sokoto behandelt. Wir betreiben dort eine Spezialstation mit 40 Betten.
©Ehab Zawati/MSF

ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG

Eine Zustiftung in die Ärzte ohne Grenzen Stiftung wirkt langfristig, um sich für die Arbeit von Ärzte ohne Grenzen zu engagieren.

Die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG

Die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG wurde im Jahr 2003 durch den Verein ÄRZTE OHNE GRENZEN gegründet und ist seitdem als gemeinnützig anerkannt.
Der primäre Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Unterstützung der medizinischen Nothilfeprojekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Darüber hinaus fördert sie die Weiterbildung humanitärer Helferinnen und Helfer und sensibilisiert die Öffentlichkeit zu Themen der weltweiten Nothilfe. Die Stiftung organisiert und finanziert Seminare und Tagungen wie zum Beispiel den Humanitären Kongress, der jedes Jahr mit mehreren hundert Teilnehmenden in Berlin stattfindet. Er bietet eine Plattform des Austauschs von Informationen, Ideen und Erfahrungen in der internationalen humanitären Hilfe.

Teilnehmende der MSF Academy in Lankien, Südsudan, erhalten ihre Zertifikate. © Alicia Gonzalez/MSF

Langfristig Leben retten

Als humanitäre medizinische Organisation setzt sich ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsversorgung in mehr als 70 Ländern weltweit ein, in denen das Überleben von Erwachsenen und Kindern gefährdet ist – ob in Kriegsgebieten, bei Naturkatastrophen oder Epidemien.
Das gestiftete Vermögen bleibt auf Dauer erhalten: **Nur die Zinsen und andere Kapitalerträge werden für den Stiftungszweck eingesetzt** und unterliegen bei gemeinnützigen Stiftungen keiner Besteuerung.

Anlagerichtlinien

Die Sicherung des Stiftungsvermögens ist für uns oberster Grundsatz. Das Geld, das uns unsere Stifterinnen und Stifter anvertrauen, legen wir nur bei Banken an, die dem deutschen Einlagensicherungsfonds angehören. Dabei investieren wir ausschließlich in Termingelder, die keinem finanziellen Risiko unterliegen.

Mentorin Rebecca Lahai begleitet einen Teilnehmer der MSF-Academy im Hangha Krankenhaus in Kenema, Sierra Leone. © Mohammed Sanabani/MSF

Finanzen

Stiftungskapital

8.872,70 EUR (Stand zum 31.12.2024)

Erträge 2024

- Spenden: 170.441 EUR
- Beiträge Humanitärer Kongress: 99.935 EUR
- Erbschaften: 100.000 EUR

Geförderte Projekte 2024

- Gesundheitsversorgung für Kinder in Nigeria: 299.800 EUR
- Humanitärer Kongress 2024: 106.049 EUR

Verwaltungskosten 2024

- 2,96 % der Gesamtaufwendungen der Stiftung

Transparenz und Kontrolle

Der Stiftungsvorstand ist für die Geschäftsführung der Stiftung verantwortlich. Seine Arbeit wird durch den Stiftungsrat beaufsichtigt. Die Mitglieder beider Organe sind Mitarbeitende des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN oder in dessen Vorstand, und arbeiten ehrenamtlich für die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG.

Die satzungsgemäße Erfüllung des Stiftungszwecks wird durch die Stiftungsaufsicht kontrolliert. Zudem prüft das Finanzamt die Einhaltung der steuerlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit.

Neben diesen Kontrollen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, prüft eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich unsere Buchführung sowie unseren Jahresabschluss.

Unseren ausführlichen Jahresabschluss und Finanzbericht der Stiftung können Sie online auf folgender Webseite einsehen: https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/unsere-organisation/aerzte-ohne-grenzen-deutschland

Die 6-jährige Noma-Überlebende Aisha A. mit ihrer Mutter Hauwa auf der postoperativen Station des Noma-Krankenhauses in Sokoto. Sie denkt nur an den Tag, an dem sie zur Schule gehen kann. Sie möchte

Zustiftung in die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG

Mit einer Zustiftung unterstützen Sie unsere Arbeit langfristig – sie mehrt das Stiftungskapital, dessen Erhalt oberste Priorität hat und dessen Erträge jährlich gemäß dem Stiftungszweck in unseren Hilfsprojekten weltweit eingesetzt werden, sowie für die Aus- und Weiterbildung humanitärer Helferinnen und Helfer.

Eine Zustiftung ist **ab 5.000 Euro** möglich. Vermerken Sie hierfür einfach im Verwendungszweck Ihrer Überweisung den Zusatz „Zustiftung". Bitte nutzen Sie dafür das folgende Konto.

Bankverbindung der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG:

Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE74 3705 0198 0000 0729 00
BIC: COLSDE33XXX

Vorteile einer Zustiftung

Zustiftungen gelten nach dem Einkommensteuergesetz als **Sonderausgaben**, die bei der Steuererklärung vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden und so Ihre Steuerlast verringert.

Neben dem Abzug von Spenden von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte, ist **parallel auch der Abzug von Zustiftungen** möglich. Dies gilt bis zu einer Höhe von insgesamt einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren vom Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte.

Die Organe unserer Stiftung

Der Stiftungsvorstand

- Rebecca Dittrich
  Vorsitzende; Leiterin Finanzen und Verwaltung von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
- Christian Katzer
  Stellv. Vorsitzender; Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
- Jann Chounard
  Mitglied; Leiter Spendenabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Der Stiftungsrat:

- Michael Braumöller
  Vorsitzende; Vorstandsmitglied von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
- Oliver Moldenhauer
  Stellv. Vorsitzender; Vorstandsmitglied von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
- Theresa Berthold
  Mitglied; Vorstandsmitglied von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Haben Sie noch Fragen zu unserer Stiftung, weiteren Unterstützungsmöglichkeiten oder der Arbeit unseres Vereins? Dann sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Ihre Ansprechpartnerin:

Julietta Mollinedo

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Schwedenstraße 9
13359 Berlin

Telefon: 030 700 130-397

julietta.mollinedo@berlin.msf.org